

Gesellschaftervertrag der Stromgesellschaft (StrG) im Kleingärtnerverein Bothfeld e.V.

Garten Nr.....

Name.....

Datum.....

§ 1

Name und Zweck der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft führt den Namen Stromgesellschaft im Kleingärtnerverein Bothfeld e.V..

Sie hat den Zweck, die Kleingärten der Gesellschafter mit Strom zu versorgen. Ein Gewinn wird durch die Stromgesellschaft nicht erwirtschaftet.

2. Dieser Gesellschaftervertrag regelt die Rechte und Pflichten der Gesellschafter innerhalb der Stromgesellschaft (StrG).

§ 2

Zentrale Stromversorgung

1. Die Herstellungskosten der Stromversorgungsanlage haben die Gesellschafter der Stromgesellschaft getragen.
2. Die Anlagen der StrG wurden auf der Basis von Vereinsbeschlüssen fertig gestellt und abgerechnet.
3. Grundsätzlich sind alle Gesellschafter zu gleichen Anteilen an der StrG beteiligt.

Die genauen Anteile eines jeden Mitgliedes sind aus den Unterlagen der Stromgesellschaft zu entnehmen.

4. Die Stromversorgungsanlage, wie Hauptverteiler, Kabelnetz, Unterverteilungen, Zählereinrichtungen, gehört wirtschaftlich den Gesellschaftern der StrG und wird von den gewählten Geschäftsführern der StrG verwaltet.

FI-Schalter und Zähler gehören den einzelnen Pächtern und sind auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und bei Bedarf auf Kosten des Pächters durch Fachpersonal auszuwechseln und zu begutachten.

